AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19 / 15 219 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 31. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2023)

zum Thema:

Bauprojekt Elsastraße 40: Anwohnerinteressen ernst nehmen / Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14619 vom 17.01.2023

und **Antwort** vom 17. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2023)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) über

<u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15219 vom 31. März 2023

über Bauprojekt Elsastraße 40: Anwohnerinteressen ernst nehmen / Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14619 vom 17.01.2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Howoge mbH um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Howoge mbH zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Sind die Planungen für den Ankaufsbestand Elsastraße/Sabinensteig abgeschlossen und falls ja, wo wird der endgültige Standort des Müllplatzes sein?

Antwort zu 1:

Die Planungen für den Ankaufsbestand Elsastraße/Sabinensteig sind noch nicht abgeschlossen. Um zu gewährleisten, dass der Müll bis zum Abschluss dieser Planungen sicher entsorgt werden kann, ist vorgesehen, die Müllstandplätze der Häuser Oberseestraße 69, 71, 73 und Elsastraße 40 zusammenzufassen. Der Müllplatz entsteht, wie zu Beginn der Baumaßnahme mitgeteilt, ungefähr an der gleichen Stelle, wie der Müllplatz für die Bestandshäuser Oberseestraße 69, 71 und 73.

Frage 2:

Ist durch die Feuerwehr bestätigt worden, dass bei den zukünftigen räumlichen Gegebenheiten eine Zu- und Durchfahrt sowie die notwendige, vorgeschriebene Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr sichergestellt ist?

Antwort zu 2:

Für den Neubau Elsastraße 40 liegt ein Brandschutznachweis vor, der durch die Berliner Feuerwehr geprüft wurde. Die Prüfung ergab keine zusätzlichen brandschutztechnischen Anforderungen.

Frage 3:

Ist sichergestellt, dass eine störungsfreie Zu- und Abfahrt der Anwohner durch das Anlegen der Ausweichbucht auch beim Einsatz großer Fahrzeuge, wie bei Möbellieferungen oder Umzugsservice üblich, möglich ist?

Antwort zu 3:

Die Ausweichbucht wird so gestaltet, dass auch größere Fahrzeuge die Möglichkeit haben, aneinander vorbeizufahren. Ein Umzugsservice mit größerem LKW kann entsprechend gängiger Praxis für die Oberseestraße 69 und 71 von der Oberseestraße erfolgen. Sofern notwendig besteht in Rücksprache mit dem zuständigen Kundenzentrum die Möglichkeit der zeitweisen Nutzung der Flächen neben den Garagen.

Frage 4:

Welche Begründung gibt es für die Einführung von Nutzungszeiten und wie werden diese gestaltet sein?

Antwort zu 4:

Auf die Einführung von Nutzungszeiten wird verzichtet, jedoch wird in diesem Fall die Ausweichbucht nicht als Parkfläche zur Verfügung gestellt werden.

Frage 5:

Warum wird bei Wegfall des bisherigen Standortes für den vorhandenen Müllplatz nicht eine Ausfahrtmöglichkeit vom Garagenkomplex hin zum Einfahrtsbereich der existierenden Privatstraße geschaffen? Die Ausweichbucht wäre damit überflüssig und die Fläche könnte als Grünstreifen erhalten bleiben.

Antwort zu 5:

Es ist eine zusammenhängende Grünfläche mit Spielplätzen für Kinder in verschiedenen Altersgruppen geplant. Um den dort spielenden Kindern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten, muss von der Schaffung der vorgeschlagenen Ausfahrtmöglichkeit vom Garagenkomplex hin zum Einfahrtsbereich der existierenden Privatstraße Abstand genommen werden. Zudem würde die genannte Variante zu einer wesentlich größeren Versiegelung von Grünflächen als die geplante Ausweichbucht führen. Dies gilt es aus ökologischer Sicht zu vermeiden.

Frage 6:

Wie wird zur Vermeidung eines zukünftig dunklen Straßenbereichs zwischen dem mehrgeschossigen Bestandsbau Elfriedestraße und dem Neubau Elsastraße 40 trotz der geringen, zur Verfügung bleibenden Fläche eine Beleuchtung der Elfriedestraße sichergestellt?

Antwort zu 6:

Die aktuell vorhandene Straßenbeleuchtung bleibt während der Baumaßnahme und auch darüber hinaus in Betrieb.

Frage 7:

Wie ist eine ausreichende nächtliche Beleuchtung des Innenhofbereiches nach dessen Umgestaltung und dem Wegfall der bisher vorhandenen Beleuchtungskörper gewährleistet?

Antwort zu 7:

Um eine ausreichende nächtliche Beleuchtung des Innenhofbereiches zu gewährleisten, werden vier Pollerleuchten als Wegebeleuchtung hofseitig und zwei weitere Pollerleuchten am Müllstandsplatz installiert.

Berlin, den 17.04.2023

In Vertretung

Gaebler

Constant of the C

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen